

Anlage 1 - Formblatt zum Vorhaben

Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur (02/2021)
 gemäß 2.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020

Informationen & Dokumente zum Aufruf:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest>

Informationen zur Begleitforschung:

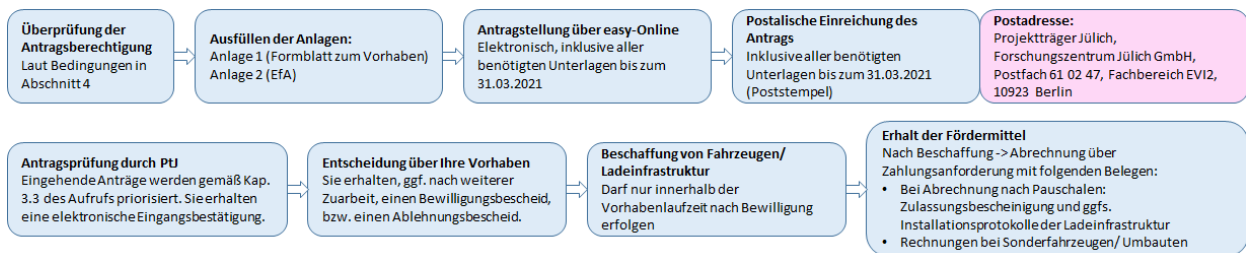
<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/begleitforschung>

Fragen zum Aufruf:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest/faq>

Dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen und sowohl elektronisch als auch postalisch mit dem Förderantrag einzureichen.

1. Ablauf der Fördermittelbeantragung



2. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

diese müssen mit dem AZA-Antrag [easy-Online] übereinstimmen

1	Thema ¹ :	
2	Antragsteller*in:	
3	Kontaktperson:	
4	Telefon:	
5	E-Mail:	

¹Bitte tragen Sie das Thema gemäß folgendem Schema ein: Antragsteller*in_xxPKW_xxLIS; z.B.: "Muster GmbH_3PKW_1LIS" für einen Antrag der Muster GmbH über 3 Pkw und eine Ladesäule. Dafür verwenden Sie bitte die folgenden Kürzel:
 PKW Elektrofahrzeuge LIS Ladeinfrastruktur UMR Umrüstung SFZ Sonderfahrzeuge

3. Hinweis zum Bewilligungszeitraum (Planlaufzeit)

Der Zeitraum Ihres geplanten Vorhabens ist bei Antragstellung als Planlaufzeit in easy-Online einzutragen. Mit der Bewilligung des Antrags wird die Planlaufzeit in den Bewilligungszeitraum überführt.

Bitte wählen Sie Ihre Planlaufzeit gemäß Ihrer geplanten Fahrzeugbeschaffung. **Alle Beschaffungsmaßnahmen (Bestellung, Bezahlung, Anmeldung des Fahrzeuges) müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgen.**

Die Planlaufzeit darf maximal 12 Monate betragen.

Ausnahmen:

- Antragsteller*innen, die die Fahrzeuge ausschreiben, werden 18 Monate gewährt (Kommunen, kommunale Unternehmen);
- Für Sonderfahrzeuge und größere Fahrzeugflotten (ab 50 Fahrzeugen) ist ein Bewilligungszeitraum bis zu 24 Monaten möglich.

4. Antragsberechtigung überprüfen

Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Sollte die ausschließliche Beschaffung von Ladeinfrastruktur geplant sein, so ist dies über den vorliegenden Förderaufruf nicht möglich.

Es können ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge der Klassen M1 (PKW) sowie L2e, L5e, L6e, L7e (Leichtfahrzeuge) und Sonderfahrzeuge (soweit diese nicht den Fahrzeugklassen N1, N2 oder N3 zuzuordnen sind) sowie für deren Betrieb benötigte Ladeinfrastruktur beantragt werden.

Die Fördersumme (Bundesmittel) muss insgesamt mindestens 9.000 € netto (bzw. 10.710 € brutto) betragen. Diese Bundesmittel errechnen sich durch die Multiplikation der förderfähigen Ausgaben mit der individuellen Förderquote.

Der **Betrieb der Fahrzeuge muss zu über 60 % mit erneuerbaren Energien** erfolgen (s. Absatz 4.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität).

Anträge bei denen das Laden zu 100% aus erneuerbaren Energien vorgesehen ist, werden gemäß Abschnitt 3.3 des Aufrufes (02 / 2021) bevorzugt bewilligt.

1	Der Betrieb der Fahrzeuge <u>erfolgt zu über 60 %</u> mit erneuerbaren Energien ²	
2	Der Betrieb der Fahrzeuge erfolgt <u>vollständig</u> zu 100 % mit erneuerbaren Energien ²	

² Ein Nachweis kann durch den Projektträger Jülich im Rahmen einer vertieften Prüfung angefordert werden.

5. Geplante Nutzung der Fahrzeuge

Nur für kommunale Antragssteller, gemeinnützig tätige Einrichtungen, Forschungseinrichtungen o.ä.

Zur Festlegung der Förderquote ist es notwendig zu ermitteln, ob es sich bei der Förderung um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 AEUV handelt. Sofern Ihr Vorhaben als zulässige Beihilfe gemäß § 36 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 eingestuft wird, ist eine Förderquote bis zu 40% möglich (für KMU kann ein zusätzlicher Bonus von 10 % bzw. 20 % zur Förderquote gewährt werden). Kann diese e.g. Beihilfe ausgeschlossen werden, kann die Festlegung einer Förderquote außerhalb der EU-Regularien erfolgen. Diese beträgt im aktuellen Förderaufruf 90%.

1	Bitte erläutern Sie, in welchen Bereichen Sie die zu beschaffenden Fahrzeuge einsetzen möchten:	
2	Planen Sie den Einsatz der geförderten Fahrzeuge für eine gewerbliche Tätigkeit bzw. werden mit der Nutzung der Fahrzeuge Einnahmen erzielt? ^{1,2}	
3	Werden die Fahrzeuge hauptsächlich in der kommunalen Daseinsvorsorge/ für hoheitliche Aufgaben eingesetzt? ³	

¹ Gewerbliche Tätigkeit bedeutet, Waren oder Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Zum Beispiel: Car-Sharing, Pflegedienste, ÖPNV, kommunale Einrichtungen (z.B. Bauhof), die Dienstleistungen an Dritte anbieten. Bei gemischter Nutzung im gewerblichen und nicht gewerblichen Bereich ist **[Ja]** anzukreuzen, wenn die Nutzung im gewerblichen Bereich 20% überschreitet.

² Haben Sie diese Frage mit **[Nein]** beantwortet, können Sie eine Förderquote von 90% beantragen

³ Haben Sie diese Frage mit **[Ja]** beantwortet, können Sie eine Förderquote von 90% beantragen

6. Unterstützung der Begleitung und Netzwerkarbeit des Förderprogramms

Wir bitten um Mithilfe bei der Erstellung einer Datenbasis von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Die Unterstützung der Programmbegleitung ist ausdrücklicher Wunsch des Fördermittelgebers. Sie ist jedoch keine Voraussetzung für die Förderung.

1	Die Antragsteller*innen erklären sich mit der Verwendung programmrelevanter Daten und Informationen der zur Förderung beantragten Fahrzeuge und ggf. betriebsnotwendiger Ladeinfrastruktur für die Programmbegleitung einverstanden	
2	Die Antragsteller*innen erklären sich bereit, an Evaluationen zur inhaltlichen Bewertung und Erfolgskontrolle innerhalb der programmatischen Begleitforschung teilzunehmen	
3	Die Antragsteller*innen interessieren sich für die aktive oder informelle Einbeziehung in themenspezifischen Netzwerkarbeit	

7. Antragstellung elektronisch über easy-Online (AZA-Antrag)

Der Antrag muss elektronisch inklusive aller notwendigen Dokumente im pdf-Format (s. Punkt 9 Vollständigkeitsprüfung) bis zum **31.03.2021** über [easy-Online](#) gestellt werden.

- **Fördermaßnahme:** Projektförderung Elektromobilität des BMVI
- **Förderbereich:** Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- Bitte übernehmen Sie alle Angaben (Thema, Antragsteller*in) aus *Punkt 2 – Allgemeine Angaben zum Vorhaben*
- **Planlaufzeit:** Bitte wählen Sie die Planlaufzeit nach den unter Punkt 3 gemachten Vorgaben:

Frühester Laufzeitbeginn: 2 Monate nach Aufrufsende

Nicht-ausschreibungspflichtige Antragsteller*innen: max. 12 Monate
Ausschreibungspflichtige Antragsteller*innen: max. 18 Monate
Sonderfahrzeuge und größere Fahrzeugflotten (ab 50 Fahrzeugen): max. 24 Monate
- **Gesamtfinanzierung:** Bitte nehmen Sie die ausgefüllte *Anlage 2 – EfA* zur Hand und tragen Sie Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur gemäß dem Reiter „Vorlage für AZA“ ein. Als „Preis €/ Stück“ werden die *förderfähigen Ausgaben* aus der EfA-Tabelle eingetragen.
- Wählen Sie die **Förderquote** gemäß Kap. 3.1.2 des Aufrufs und tragen Sie diese unter der Rubrik *Finanzierungsübersicht > Eigenmittel und Zuwendung* ein.

Die Förderquote für Unternehmen wird nach Unternehmensgröße gemäß EU-Definition¹ festgelegt:
Kleine Unternehmen – 60%, Mittlere Unternehmen – 50%, Große Unternehmen – 40%

Bei Zuwendungen, die keine Beihilfe darstellen, beträgt die Förderquote 90%, z.B. bei Kommunen und kommunalen Unternehmen, die die geförderten Fahrzeuge im nicht-gewerblichen Bereich oder zur Daseinsvorsorge einsetzen (siehe Punkt 5).

¹ KMU-Definition der EU: <https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php>

8. Antrag parallel innerhalb der Frist postalisch einreichen

Das Antragsformular (inklusive aller Anlagen) muss **zusätzlich** zur elektronischen Einreichung **rechtsverbindlich unterschrieben im Original** bis zum **31.03.2021 postalisch** beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Es werden grundsätzlich nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge berücksichtigt. Eine Übersendung per Fax ist **nicht** zulässig.

Postadresse:

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Postfach 61 02 47, Fachbereich EVI2, 10923 Berlin

9. Vollständigkeitsprüfung

Folgende Dokumente sind gem. Punkt 3.2 des Aufrufs **vollständig ausgefüllt** bis zum 31.03.2021 einzureichen:

	Dokument	Einreichform	Unterlage eingereicht
1	Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)	<u>easy-Online</u> und postalisch <u>mit Originalunterschrift</u>	
2	Anlage 1 – Formblatt zum Vorhaben	easy-Online und postalisch	
3	<u>Anlage 2 - Ermittlung der förderfähigen Ausgaben (EfA)*</u> *Bitte beachten Sie, dass die Gesamtmittel auf Seite 1 des Antragsformulars in easy-online identisch sein müssen mit den Gesamtmitteln in der Anlage 2 - EfA, Tabellenblatt Vorlage für AZA.	1. als pdf-Dokument über <u>easy-Online</u> <u>und</u> 2. postalisch <u>und</u> 3. per E-Mail im Excel-Format an: elektromobilitaet@now-gmbh.de	
Soweit zutreffend sind zusätzlich einzureichen: Angebote/ Kostenvoranschläge Nur für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur, die nicht in Tabellenblatt „Fahrzeuge“ bzw. „Ladeinfrastruktur“ der Anlage 2 – EfA aufgeführt sind. Diese sind händisch in die Anlage 2 (Tabellenblatt „Sonderfahrzeuge“ und „spezielle Ladeinfrastruktur“) einzutragen.			
4a	... für das Elektrofahrzeug (Grundausstattung)	easy-Online und postalisch	
4b	... für das Referenzfahrzeug (Vergleichsfahrzeug mit Verbrennungsantrieb und vergleichbarer Ausstattung wie E-Fahrzeug)	easy-Online und postalisch	
5	... für spezielle Ladeinfrastruktur (möglich bei Sonderfahrzeugen)	easy-Online und postalisch	
Soweit zutreffend sind zusätzlich einzureichen:			
6	Nachweis vom Finanzamt über die Berechtigung zum teilweisen Vorsteuerabzug	easy-Online und postalisch	

Für alle Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (inkl. kommunaler Unternehmen, KMU, Personengesellschaften etc.):			
7a	Anlage C des Subventionsschreibens , rechtskräftig unterschrieben	easy-Online und postalisch <u>mit Originalunterschrift</u>	
7b	Handelsregisterauszug	easy-Online und postalisch	
8	Für kleine / mittlere Unternehmen: KMU-Erklärung ²	easy-Online und postalisch <u>mit Originalunterschrift</u>	
9	Zusatz für Personengesellschaften (e.K., GbR etc.): <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre / ggf. laufender Wirtschaftsplan - Hausbankauskunft 	easy-Online	
10	für Vereine, Genossenschaften , etc.: <ul style="list-style-type: none"> - (Vereins-)Registerauszug 	easy-Online und postalisch	
11	bei gemeinnützigen Antragstellerinnen : <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über Gemeinnützigkeit 	easy-Online und postalisch	

² Weitere Informationen zum KMU-Bonus finden Sie unter: [Kurzanleitung zum Ausfüllen der KMU-Erklärung](#) und unter <https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php>